

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 10, 24. September 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Auszug aus "Travel ius", Nr. 10 vom 24.9.2013

## 5. Flugreisen unterbrechen

Umsteigeflüge sind hoch im Kurs, da häufig der Flugpreis erheblich billiger ist, als bei einem Direktflug. Kann der Passagier seinen Flug am Umsteigeflughafen unterbrechen, wenn das Ticket den Unterbruch nicht vorsieht? Zum Beispiel fliegt man von den Ferien über Frankfurt oder Amsterdam usw. zurück und möchte dann in Amsterdam unterbrechen. Wahrscheinlich schon, doch es gibt Kostenfallen.

In den AGB der Fluggesellschaften steht, dass, wenn nicht alle Flugcoupons abgeflogen werden, die Fluggesellschaft den Preis neu berechnen und allfällige Zusatzkosten nachbelasten kann.

Oder der Passagier sagt beim Einchecken beim Rückflug, er möchte dann nur bis zum Umsteigeflughafen fliegen. Ihm wird gesagt, dass das Gepäck durchgecheckt werde, er könne sich aber beim Umsteigeflughafen am Desk melden und das Gepäck werde ihm dann ausgehändigt. – So geschehen. Doch am besagten Schalter hiess es dann, dieser Service koste. Und zwar wurden pro Koffer 275 Euro verlangt.

Ein Blick in die AGB der Fluggesellschaft, dort ist zu lesen, dass für diesen Dienst eine Gebühr verlangt werden könne. Doch die Höhe wird nicht festgelegt.

Die Fluggesellschaften, Linienfluggesellschaften sind da nicht ausgenommen, verlangen für jeden noch so kleinen (Zusatz-)Dienst eine Gebühr. Dieser Gebührenschungel ist für Reisebüros nicht mehr zu überblicken. – Da aber Reisebüros für Falschankünfte unter Umständen haftbar gemacht werden können, wird das vorsichtige Reisebüro sagen: "Für ..... (was das immer sein mag), kann die Fluggesellschaft unter Umständen eine Zusatzgebühr erheben. Deren Höhe kennen wir aber nicht."

---

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info@reisebuererecht.ch)  
[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.